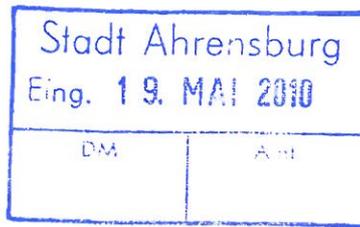


AN/50/2010



Zuständig:
Dieter Heidenreich
Hagener Allee 85
22926 Ahrensburg
E-Mail: dieter.heidenreich@gmx.de

Ahrensburg, den 17.05.2010

Antrag zur STV am 31.05.20010

Vorlage 2009/172/1 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Die Seitenangaben beziehen sich auf die maschinengeschriebenen Seitenzahlen des ISEK (Düsterhöft) unten gedruckt, die handschriftlichen Seitenzahlen der Vorlage 2009/172/1, oben werden mit dem Vorsatz "h=" angegeben. Beispiel: „Seite 58 (h=69)“.

Die Anträge betreffen zwei zusammenhängende Themen. Sie sind nach Sachthemen sortiert, sodass die Begründung nicht jedes Mal neu gegeben werden muss.

Ziel dieser Anträge ist es, Entwicklungen im Detail den B-Plänen vorzubehalten.
Oder, mit einem Schlagwort: Die Optionen sollen offen gehalten werden!

Allgemein gilt: Wenn Unterschiedliches zum gleichen Punkt gesagt wird, besteht die Gefahr, dass später das eine Argument gegen das andere ausgespielt wird.

Kursiv und *Fettgedruckt* sind die Sätze, die entweder gestrichen oder hinzugefügt werden sollen.

Seite 45 (h=56), 4.Absatz - U

entsprechend der Stellungnahme "Kreis Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr", Seite h=169, letzter Satz im vierten Absatz hinzufügen:

Diese Bereiche sind langfristig zu sichern und zu entwickeln.

entsprechend "NABU", Seite h=188, zweiter Spiegelpunkt, sollte Übereinstimmung mit dem ISEK-Text auf Seite 58 (h=69) letzter Absatz hergestellt werden. Den zweite Satz des letzten Absatzes von Seite 58 (h=69) hinzufügen:

Naturschutzgebiete wie das Stellmoorer Tunneltal und die Aueniederung sind als Naherholungsgebiete Faktoren der Lebensqualität und Attraktivität Ahrensburgs und müssen für eine Bebauung tabu sein.

Seite 58 (h=69), letzter Absatz

der letzte Absatz sollte mit dem auf Seite 45 (h=56) 4.Absatz, übereinstimmen, also entsprechend der Stellungnahme "Kreis Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr", Seite h=169, letzter Satz, hinzufügen:

Diese Bereiche sind langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Für den folgenden Teil gilt das Ziel:

Missdeutungsmöglichkeiten sollen gestrichen und alle Optionen sollen offen gehalten werden.

Seite 53 (h=64), 2. Spiegelpunkt

Kommentar: Klimaschädlicher Landschaftsverbrauch wird hier dialektisch ins positive Gegenteil umgedeutet. Die beschriebene "Innenentwicklung" bleibt immer auch Landschaftsverbrauch und damit klimaschädlich, auch wenn dieser Verbrauch im ISEK als "weitestmögliche Reduzierung von Neuinanspruchnahme von Flächen" bemäntelt wird.

Realistisch gesehen ist ein solcher Landschaftsverbrauch als Folge einer (politisch gewollten) Bebauung nicht zu vermeiden. Dann darf man aber auch zum Landschaftsverbrauch stehen und muss sich nicht sprachlich verrenken mit "weitestmögliche Reduzierung von Neuinanspruchnahme von Flächen".

Zu streichen ist daher der Satz:

Diese Innenentwicklung und weitestmögliche Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen sind wichtige Beiträge zum Klimaschutz und dem Schutz der umliegenden Landschaftsräume.

Die eben beschriebene Schönfärberei des klimaschädlichen Landschaftsverbrauchs dient beim nächsten Punkt der Vorbereitung einer konkreteren Umweltsünde:

Seite 57 (h=68), 1. Absatz

... und vor allem (durch) neuen Wohnungsbau an den Rändern wird der Landschaftsraum der Aue stärker gefasst und erlebbar gemacht. Die WAB meint: Auch eine freie natürliche Landschaft gehört zu einem Bach! Ein Bach, wie die Aue, wird nicht nur – wie im Text suggeriert - durch "Wohnungsbau an den Rändern" erlebbar. Es geht also um eine Betonfassung! Da der Bach infolge von "Begradigung", auch wenn es lange her ist, sehr gerade fließt, könnte man später diese Formulierung bis zur "Kanalisierung" interpretieren oder missdeuten.

Daher den folgenden Satz streichen:

Durch die Ansiedlung weiterer kultureller Einrichtungen und vor allem neuen Wohnungsbau an den Rändern wird der Landschaftsraum der Aue stärker gefasst und erlebbar gemacht.

Die "Betonfassung" wird in ein positives Licht gerückt. Das Ziel zeigt der nächste Punkt:

Seite 72 (h=84), 3. Absatz

Übereinstimmung mit Seite 57 (h=68), 1. Absatz – Begründung wie zur Seite 57:

Ein Bach, wie die Aue, wird nicht nur – wie im Text suggeriert - durch "... (ein) Wohngebiet (am) nördlichen Rand der Aueniederung..." (also eine Betonfassung) erlebbar.

Daher den folgenden Satz streichen:

Mit der Realisierung des Wohngebiets wird auch der nördliche Rand der Aueniederung definiert und baulich gefasst.

Zwei Absätze weiter werden diese Nutzungen, die fast Bebauungsplan-Schärfe haben, abgesichert nach dem Motto: "Wenn schon kein Wohnungsbau-Beton, dann doch wenigstens Beton für andere Bauten.":

Seite 72 (h=84), 5. Absatz

Der letzte Satz ist zu streichen:

Alternativ könnten diese Nutzungen in den Rand des Auegrünzugs integriert werden und die bisherigen Flächen für den Wohnungsbau genutzt werden.

Dafür hinzufügen:

Es wurde ein Schlosskonzept vorgestellt und von den Gremien positiv aufgenommen. Darauf sollten weitere Planungen aufbauen.

